

Bestätigung für die obligatorische schulzahnärztliche Kontrolle

Die jährliche, **obligatorische Kontrolluntersuchung muss bis vor den Weihnachtsferien erfolgen**, damit die Kosten von der Wohnsitzgemeinde rückerstattet werden. Bitte vereinbaren Sie den Termin also frühzeitig rechtzeitig.

Schüler:in

Name / Vorname des Kindes _____ Klasse: _____

Adresse _____

PLZ / Wohnort _____

Name/Vorname der Eltern _____

Auszufüllen durch die Zahnärztin / den Zahnarzt

☐

Die Untersuchung (Gebisskontrolle mit Kostenvoranschlag) wurde durchgeführt.

Datum:

Stempel + Unterschrift

der Zahnärztin / des Zahnarztes:

Die Bestätigung auf diesem Formular gilt als Nachweis für die obligatorische, jährliche schulzahnärztliche Kontrolle. Aufgebote zur Besprechung/Behandlung erfolgen von den Zahnärzten direkt an die Eltern.

Rechnungsstellung

Die Verrechnung der schulzahnärztlichen Untersuchung erfolgt direkt an die Eltern.

Bestätigung der Kontrolle

Das ausgefüllte / unterschriebene **Originalformular** geht an:

- Gemeindeverwaltung Bannwil, Schulsekretariat, Winkelstrasse 2, 4913 Bannwil
- E-Mail: schule@schule-bas.ch

Rückforderung Gemeindebeitrag

Die Eltern können den Gemeindebeitrag¹ mittels dieser Bestätigung und einer Rechnungskopie der Untersuchung bei der Wohnsitzgemeinde (bar am Schalter oder per Überweisung) einfordern.

Falls Überweisung gewünscht, bitte nachfolgende Informationen ergänzen:

Bank + IBAN-Nr. _____

Kontoinhaber _____

Auszahlung des Gemeindebeitrags ist erfolgt: Betrag: _____ Datum/Visum: _____

¹ Nach Gesprächen mit der kantonal-bernischen Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO Bern und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt die Bildungs- und Kulturdirektion den Gemeinden für die jährliche Kontrolluntersuchung die Tarifposition 4.0100 anzuwenden und diese mit 30 Taxpunkten à CHF 1.-- zu entschädigen (max. CHF 30.00).